

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr. 11/030/2026	Erstellt am 05.02.2026	
Sachgebiet 11 - Hauptverwaltung	Verfasser Reindl, Carola		
Gremium Kreistag	Datum 11.05.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Stadtbau Amberg GmbH; Vorschlag der weiteren Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach im Aufsichtsrat, die von der Gesellschafterversammlung zu wählen sind			

Vorschlag zum Beschluss:

Als weitere Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach im Aufsichtsrat der Stadtbau Amberg GmbH, die von der Gesellschafterversammlung entsprechend der in der Satzung der Gesellschaft festgelegten Bestimmungen zu wählen sind, werden vorgeschlagen:

S i t z		M i t g l i e d	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname
1. ³	CSU		
2.	FW		
3.	SPD		

¹ Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.

³ Der Vorschlag für Sitz Nr. 1 gilt gleichzeitig auch als Vorschlag für ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit von Herrn Josef Reindl als weiterer Vertreter des Landkreises Amberg-Sulzbach im Aufsichtsrat der Stadtbau Amberg GmbH, nachdem Herr Josef Reindl bis 03.07.2027 gewählt, aber mit dem Ausscheiden aus dem Kreistag mit Ablauf des 30.04.2026 auch aus dem Aufsichtsrat der Stadtbau Amberg GmbH ausgeschieden ist.

Vorlagebericht

Vgl. insbesondere die Anmerkungen unter den Fußnoten 3, 4 und 5 auf der letzten Seite dieser Beschlussvorlage („Nachrichtlich“ / bisherige Besetzung)!

Nach der Satzung der Stadtbau Amberg GmbH beträgt die Anzahl der weiteren Sitze im Aufsichtsrat, die auf den Landkreis Amberg-Sulzbach entfallen: 3

- Gesellschafter:
- Stadt Amberg
 - Landkreis Amberg-Sulzbach
- Organe:
- Geschäftsführer
 - Aufsichtsrat
 - Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat:
- Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern, einschließlich des 1. und 2. Vorsitzenden. Davon stellt die Stadt Amberg 7 und der Landkreis Amberg-Sulzbach 4 Mitglieder. Den Vorsitzenden des Aufsichtsrates stellt die Stadt Amberg in der Person des Oberbürgermeisters, den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Landkreis Amberg-Sulzbach in der Person des Landrats.
 - Die weiteren Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung für 3 Jahre gewählt unter Beachtung der Benennung durch die Stadt bzw. den Landkreis. Ihre Amtszeit endet mit Schluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Amtszeit endet auch, wenn das Aufsichtsratsmitglied aus seiner Funktion beim Gesellschafter ausscheidet. Alljährlich scheidet ein Drittel der Mitglieder aus und ist durch Neuwahl zu ersetzen. Wiederwahl ist zulässig.
- Landrat:
- Ist kraft Amtes Mitglied und zugleich stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates („geborenes Mitglied“); Bestellungsbeschluss nicht erforderlich.
- Stellv. Landrat, weit. stellv. Landrat:
- Ist nicht kraft Amtes Stellvertreter des Landrats im Aufsichtsrat („geborenes stellv. Mitglied“).
- Weitere Sitze („gekorene“ Mitglieder):
- Anzahl der weiteren Sitze, die auf den Landkreis entfallen: 3
 - Benennung: Vom Kreistag vorzuschlagen (Bestellungsbeschluss). Der Kreistag hat gegenüber der Gesellschafterversammlung ein Vorschlagsrecht; aus diesen Vorschlägen wählt die Gesellschafterversammlung jeweils auf 3 Jahre die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates.

Zur Sitzverteilung:**Festgelegtes/gewähltes Berechnungsverfahren:**

1. Der bisher praktizierten bewährten Regelung folgend, wurde für die Verteilung der Sitze, die auf die im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen als Vorschlagsrecht entfallen, das Spiegelbildlichkeitsprinzip festgelegt (Art. 27 Abs. 2 Satz 2 LKrO analog). Zu dessen Umsetzung wurde folgendes Berechnungsverfahren gewählt:

- Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren
 Hare/Niemeyer
 d'Hondt

Anmerkung: Es gilt das angekreuzte Verfahren als festgelegt/gewählt.

Feststellung:

2. Für das in diesem Beschluss bezeichnete Gremium

- wurde eine Ausschussgemeinschaft nicht gebildet.
 wurde eine Ausschussgemeinschaft wie folgt wirksam gebildet:
 Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Die schriftliche Mitteilung, mit der sich o. g. zu einer Ausschussgemeinschaft zusammengeschlossen haben, ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift über die konstituierende Sitzung des Kreistags vom 11.05.2026.

Ergebnis:

3. Nach dem gewählten Berechnungsverfahren und unter Berücksichtigung der unter Nr. 2 getroffenen Feststellung ergibt sich für die im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen bzw. die Ausschussgemeinschaft/en für das im Beschlussvorschlag genannte Gremium (3 Sitze) folgendes Vorschlagsrecht:

Partei/Wählergruppe/ Ausschussgemeinschaft	Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers	
	ohne Ausschussgemeinschaft	mit Ausschussgemeinschaft
CSU	1	1
FW	1	1
SPD	1	1
JU		
GRÜNE		
AfD		
FDP/FWS		
ÖDP		
Die Linke		
AusG		

AusG = Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Nachrichtlich:

Die bisherige Sitzverteilung stellte sich wie folgt dar (gewähltes Verfahren in **Fettdruck!**):

Partei/Wählergruppe/ Ausschussgemeinschaft	Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers	
	ohne Ausschussgemeinschaft	mit Ausschussgemeinschaft
CSU	1	1
FW	1	1
SPD	1	1
GRÜNE		
JU		
FDP/FWS		
ÖDP		
DIE LINKE		
AusG		

AusG = Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Die bisherige Besetzung stellte sich wie folgt dar:

Sitz		Mitglied	
Nr.	Partei ¹	Partei ²	Name, Vorname
1.	CSU	CSU	Reindl Josef ³
2.	FW	FW	Dotzler Peter ⁴
3.	SPD	SPD	Franz Winfried ⁵

¹ Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

² Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.

³ Herr Reindl ist bis zum 03.07.2027 gewählt, ist aber mit Ausscheiden aus dem Kreistag (30.04.2026) auch aus dem Aufsichtsrat der Stadtbau Amberg GmbH ausgeschieden. Für die restliche Amtszeit von Herrn Reindl bis zum 03.07.2027 ist ein Ersatzmitglied zu benennen/wählen.

⁴ Herr Dotzler ist bis zum 26.06.2026 gewählt.

⁵ Herr Franz ist bis zum 26.06.2026 gewählt, ist aber mit Ausscheiden aus dem Kreistag (30.04.2026) auch aus dem Aufsichtsrat der Stadtbau Amberg GmbH ausgeschieden. Ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit ist nicht erforderlich, da in dieser Zeit keine Sitzung stattfinden wird.